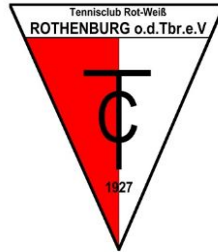


# Trainer- und Trainingsordnung



## § 1 Allgemeine Informationen

In diesem Dokument sind die aktuellen Vereinbarungen und Beschlüsse für das Trainerwesen und des Trainingsbetriebes innerhalb des Tennisclubs Rot-Weiß Rothenburg o.d.T. e.V. (nachfolgend TCR genannt) beschrieben. Verantwortlich für den Inhalt des Dokuments sind der Sportwart und der erste Vorsitzende des TCR.

## §2 Trainingsbetrieb

Der TCR bietet durch erfahrene Mannschaftsspieler und vom Bayerischen Tennisverband (BTV) ausgebildete Trainerassistenten/Übungsleiter den Mitgliedern und Nichtmitglieder (im Sommer im Rahmen des Schnupperprogramms) auf der eigenen Tennisanlage und in angemieteten Hallenplätzen in den Wintermonaten Tennistraining an. Darüber hinaus kann natürlich jedes Mitglied auf eigene Kosten die Dienste von externen Trainern in den Sommer- und Wintermonaten in Anspruch nehmen. Kommt ein externer Trainer auf die TCR-Anlage, muss dieser für die Tennisplatzbenutzung einen Betrag von €10 pro Stunde an den TCR bezahlen.

## §3 Kosten für das Training

Das Training für alle jugendlichen Mitglieder - sowie Schüler und Studenten bis zum 21. Lebensjahr - des TCR ist in der Winter- und Sommersaison für die Teilnehmer kostenlos. Die Honorare für die vereinsinternen Trainer und deren Fahrtkosten zu den Trainingsstätten (siehe §4) werden vom Verein übernommen. Für die Kosten der Tennisplatzbenutzung in den Wintermonaten kommen die jugendlichen Trainingsteilnehmer in der Regel selbst auf. Des Weiteren werden die Trainerkosten für das sommerliche Schnuppertraining für Nichtmitglieder auf der TCR-Anlage ebenfalls vom Verein getragen. Jugendliche und Erwachsene Nichtmitglieder die an dem

Schnuppertraining teilnehmen, ist das Training im ersten Jahr kostenlos, sie müssen sich aber spätestens nach dem 5.ten kostenfreien Training beim Verein als neues Mitglied anmelden.

#### **§4 Kostenerstattung für die vereinsinternen Trainer**

Jeder der sich innerhalb des TCR bereit erklärt, Trainerstunden für die eigene Jugend zu geben, hat Anspruch auf ein Trainerhonorar. Für das Schnuppertraining und für die Jugendlichen werden den ausgebildeten Trainern vom Verein pro Stunde (60 Minuten) ein Betrag von 10€ vergütet. Trainerassistenten oder Übungsleiter ohne offizielle Ausbildung bekommen einen Betrag von 7€ pro Stunde erstattet. In den Wintermonaten erhält der Trainer oder Übungsleiter die Fahrtkosten zu den Tennishallen mit 0,30€ pro Kilometer vergütet. Jeder Trainer des TCR kann darüber hinaus seine Dienste noch jederzeit den erwachsenen Mitgliedern des TCR oder externen Tennisspielern anbieten und das Honorar mit diesen selbst vereinbaren.

#### **§5 Ausbildung von Trainern des TCR**

Die Kosten (wie Lehrgangsgebühren und Fahrtkosten zu den Ausbildungsstätten (0,30€ pro gefahrenen Kilometer)) für die Ausbildung neuer Trainer- und Trainerassistenten beim BTV werden vom TCR übernommen. Des Weiteren übernimmt der TCR auch die Fortbildungs- und Lizenzerneuerungskosten für diese internen Trainer, die sich hauptsächlich in der Jugendarbeit engagieren. Im Gegenzug verpflichten sich die neuen Trainer dem TCR für mindestens vier Jahre für die interne Trainingsarbeit zur Verfügung zu stehen. Wird diese Vereinbarung nicht eingehalten (außer es liegen schwerwiegende Gründe vor), muss dieser die ausgelegten Kosten für die Trainerausbildung dem TCR zurück zahlen.

Rothenburg o.d.Tauber, den 11.02.2017

Herrmann Schiffermüller  
Erster Vorstand

Rolf Weis  
(Sportwart)